NACHRICHTEN
Österreich



# dm heizt Gehaltsschraube an: 3,8 % mehr für Mitarbeiter ab 2025!

Am 20. Dezember 2024 einigten sich Sozialpartner auf Gehaltserhöhung im Handel: 3,3 % ab 2025, dm über 3,8 %.

**dm, Deutschland** - Im Zuge der aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen im Handel kam es zu einer bedeutenden Einigung, die die Löhne und Gehälter der Beschäftigten betrifft. Die Sozialpartner haben sich auf eine Erhöhung der Kollektivvertrags-Mindestgehälter um 3,3 % für das Jahr 2025 geeinigt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Einzelhandelskette dm eine Erhöhung von mindestens 3,8 % für ihre Mitarbeiter plant, die nicht nur auf die Mindestgehälter angewendet wird, sondern auf die gesamten Ist-Gehälter. Harald Bauer, Geschäftsführer von dm, äußerte sich erleichtert: „Der KV-Abschluss nimmt Rücksicht auf die Situation einzelner Händler, die aktuell vor Herausforderungen stehen.“ Das Unternehmen hat in Zeiten der Inflation alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Gehälter zu erhöhen, was von den Kunden entsprechend honoriert wurde. Diese Entwicklung, so berichtet 5min.at, ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitgeber von großer Bedeutung.

## Erhöhungen für Geringverdiener und Lehrlinge

Zusätzlich plant dm eine Erhöhung der Gehälter für Mitarbeiter mit geringerem Einkommen und Lehrlinge. So sollen alle Einkommen unter 2.600 Euro brutto um statt der regulären 3,8 % sogar um 4,8 % angehoben werden. Auch die

Lehrlingsgehälter werden deutlich über dem Kollektivvertrag angehoben: Im ersten Lehrjahr wird eine Steigerung von 11,6 % erwartet, während im zweiten und dritten Lehrjahr jeweils 4,4 % mehr gezahlt werden. Diese Maßnahmen zeigen das Engagement von dm, für faire Löhne zu sorgen und benachteiligte Gruppen gezielt zu unterstützen.

Darüber hinaus wird mit der neuen Verordnung zur Sozialversicherung auch auf die allgemeine Lohnentwicklung reagiert. Die maßgeblichen Rechengrößen für die Sozialversicherung werden angepasst, basierend auf einer Lohnentwicklung von 6,44 % im Jahr 2023. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird zum 01.01.2025 auf 8.050 Euro pro Monat erhöht, während die Grenze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 5.512,50 Euro steigt. Diese Änderungen, so informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sind essenziell, um den steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen und die soziale Absicherung der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

| Details | |
|---|---|
| **Ort** | dm, Deutschland |
| **Quellen** | • **www.5min.at**<br>• **www.bmas.de** |

**Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at**